

KFV begrüßt die Einführung einer Helmpflicht bei E-Bikes und E-Scootern

Helme tragen bei E-Bikes und E-Scootern: 1.000 Schädel-Hirn-Verletzungen können pro Jahr vermieden werden

Vor 49 Jahren wurde in Österreich die Gurtpflicht eingeführt. Drei Jahre später kam die Helmpflicht bei Motorrädern. Strafen wurden in den ersten Jahren noch keine ausgestellt und Skeptiker gab es auch. Heute liegt die Anschnallquote in Pkw bei 98 Prozent und beim Motorradfahren tragen 99,99 Prozent einen Helm, wie Erhebungen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) zeigen. Seit 1972 ist die Zahl der Verkehrstoten stark gesunken, obwohl der Verkehr deutlich zugenommen hat. Auch Helme bei E-Scootern und E-Bikes schützen Menschenleben. Bis zu 10.000 Schädel-Hirn-Verletzungen können durch das konsequente Tragen von Helmen in den nächsten 10 Jahren verhindert werden, wie das KFV errechnet hat.

Wien, 07. September 2025. „Die Zeit ist reif für eine Helmpflicht, denn derzeit tragen beim Fahren mit E-Bikes erst 67 Prozent einen Helm und sogar nur 10 Prozent beim Lenken von E-Scootern“, betont **Mag. Christian Schimanofsky, Direktor vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)**. Diese langjährige Forderung des KFV beruht jedenfalls auf einer Vielzahl von Fakten. Auch Parallelen zur Einführung der Helmpflicht bei Motorrädern im Jahr 1979 und zur Gurtpflicht im Jahr 1976 sind für den **KFV-Direktor** klar erkennbar. Diese Maßnahmen haben in all den Jahren sehr viele Menschenleben gerettet und heute stellt deren Sinnhaftigkeit keiner mehr infrage. Warum braucht es nun aber auch eine Helmpflicht bei E-Scootern und E-Bikes?

1) Best Practice: Ein Bündel an Maßnahmen hat die Zahl der Verkehrstoten binnen 53 Jahren von 2.948 auf 351 Getötete pro Jahr gesenkt.

Seit 1970 hat sich die Zahl der in Österreich zugelassenen Pkw von 1,2 auf 5,2 Millionen mehr als vervierfacht und die Zahl der Motorräder hat sich von rund 113.000 auf 655.000 fast versechsfacht. Trotz dieses massiven Anstiegs ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit Verletzten seither dennoch gesunken. Besonders beachtlich ist die Entwicklung bei den Verkehrstoten: Nach dem Höchststand im Jahr 1972 mit 2.948 Getöteten konnte die Zahl bis 2024 um 88 Prozent (!) auf 351 Getötete gesenkt werden. Zu diesem Erfolg trugen neben dem medizinischen Fortschritt und den technischen Neuerungen auch zahlreiche Präventionsmaßnahmen bei, die das 1959 gegründete KFV in all den Jahren maßgeblich vorangetrieben hat. Beispiele sind die Einführung der Gurtpflicht am 15. Juli 1976 sowie die Helmpflicht für Motorradfahrende am 1. Jänner 1979 (siehe Grafik im Anhang).

2) Höheres Risiko: Das Fahren mit E-Scootern und E-Bikes ist deutlich gefährlicher als mit herkömmlichen Fahrrädern.

Das Fahren mit E-Scootern und E-Bikes boomt seit einigen Jahren, wobei die Verletzungen nach Unfällen oft schwerwiegender sind als bei Unfällen mit Fahrrädern. Gründe sind etwa das höhere Tempo, eine andere Beschleunigung, mehr Gewicht bei E-Bikes oder kleinere Reifen bei E-Scootern. Im Vorjahr mussten 7.500 Menschen nach E-Scooter- und fast 10.000 nach E-Bike-Unfällen in Österreichs Spitälern behandelt werden. Sieben Menschen starben mit E-Scootern, 20 mit E-Bikes. Das KfV fordert daher eine Helmpflicht beim Fahren mit E-Bikes und E-Scootern.

3) Zu geringe Helmtragequote: Würden alle einen Helm tragen, könnten fast 1.000 Schädel-Hirn-Verletzungen pro Jahr verhindert werden.

Laut KfV-Erhebungen im Jahr 2025 tragen beim E-Bike-Fahren erst 67 Prozent einen Helm und beim E-Scooter-Fahren sogar erst zehn Prozent. Dabei ist das Risiko für Schädel-Hirn-Verletzungen beim E-Bike-Fahren ohne Helm 6,4-mal höher als mit Helm, wie das KfV berechnet hat. Würden alle E-Bike-Fahrenden konsequent einen Helm tragen, könnten pro Jahr 410 Schädel-Hirn-Verletzungen verhindert werden. Bei den E-Scooter-Fahrenden wären es 560. In Summe lassen sich also fast 1.000 schwere Kopfverletzungen pro Jahr vermeiden.

4) Finanzielles Risiko: Im Falle eines Unfalles drohen bereits jetzt massive finanzielle Einbußen.

Das KfV empfiehlt bereits jetzt niemals ohne Helm zu fahren. Das schützt nicht nur das eigene Leben, sondern es minimiert auch die finanziellen Risiken. Der Oberste Gerichtshof hat nämlich bereits im April 2025 entschieden: Wer ohne Helm bei einem Unfall eine Kopfverletzung erleidet, muss mit einer Reduktion des Schmerzensgeldes rechnen, auch wenn der Unfallgegner die Schuld am Unfall trug.

5) Helme sind trendig: Immer mehr Menschen betrachten Helme nicht nur als Sicherheitsmaßnahme, sondern auch als Teil ihres professionellen Outfits.

„Das KfV möchte den Menschen das Fahren mit E-Bikes und E-Scootern keinesfalls verleiden, sondern ganz im Gegenteil neben der Sicherheit auch die Fahrfreude erhöhen“, betont **Mag. Schimanofsky**: Das KfV fordert daher einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Radinfrastruktur, zumal dadurch auch Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich reduziert werden können. Zudem fordert das KfV bei E-Scootern eine zweite Bremse, eine Glocke oder Hupe, die Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h sowie eine Blinkanlage. Denn das manuelle Geben von Handzeichen ist extrem schwierig. Erfreulich ist für den **KfV-Direktor**, dass derzeit bereits 52 Prozent der E-Scooter-Fahrenden und 65 Prozent der E-Bike-Fahrenden eine Helmpflicht befürworten. Für immer mehr Menschen ist der Helm nämlich nicht nur eine wichtige Sicherheitsmaßnahme: Ein trendiger Helm gehört zum neuesten Fahrzeugmodell und zur professionellen Radausrüstung einfach dazu. Das Tüpfelchen auf dem „i“ ist übrigens eine helle Farbe beim Helm und bei der Bekleidung sowie Reflektoren, denn dadurch wird man bei Dämmerung und Dunkelheit von anderen Verkehrsteilnehmenden besonders gut gesehen.



Foto, Abdruck honorarfrei

Mag. Christian Schimanofsky, KFV-Direktor © KFV/APA Fotoservice/Juhasz

Grafik, Abdruck honorarfrei

Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Entwicklung der Unfallzahlen 1961-2024 © KFV

Rückfragehinweis:

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfv.at | www.kfv.at